

Bürgerstiftung Rottweil – Geschwister-Knittel-Fonds

Ausschreibung „SeniorenUp“ – Senioren-Unterstützungs-Projekt 2023



Teilnahmebedingungen (Auszug)

An der Ausschreibung können sich beteiligen:

- Natürliche Personen / Gruppen
- eingetragene gemeinnützige Vereine
- anerkannte gemeinnützige Träger der sozialen Arbeit
- Kirchen und deren caritative Einrichtungen
- Schulen und andere Bildungsinstitutionen

Anforderungen an die Beschreibung und an das Projekt selbst:

- Schriftlicher Förderantrag mit Konzeption über Ziel, Zielgruppe, Finanzkonzept
- Dauer und Intensität (Finanzmittel u. Zeitaufwand)
- Teilnahme von Personen/Gruppen
- zu erwartenden Nachhaltigkeit
- Erfahrung der handelnden Personen
- Maßnahmen zur Feststellung des Projekterfolgs
- Öffentlichkeitsarbeit

Gefördert werden können:

- Projekte, die ausschließlich der Unterstützung von Senioren(-gruppierungen) dienen. Darüber hinaus sollen diese Projekte
- zur Förderung der Gemeinschaft unter Senioren beitragen
- Unterstützung in Form von allgemeingültigen Investitionen und/oder hinsichtlich Sport, Kunst und Kultur erfahren
- lokal betrieben und geführt werden
- die Möglichkeit zu ehrenamtlichem Engagement einbeziehen und fördern.

Nicht gefördert werden können:

- Projekte mit ungeklärtem Finanzbedarf
- Projekte mit kommerzieller Orientierung
- Einzelpersonen
- Politische Gruppen oder rein religiöse Zwecke
- die dauernde Deckung allgemeiner, laufender Kosten
- dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse („Stellenfinanzierung“)
- Antragssteller von staatlichen Stellen oder Wirtschaftsunternehmen
- Projekte, die zu den Pflichtaufgaben der öffentlich-rechtlichen Körperschaften gehören sowie gesetzlich festgeschriebenen Aufgaben
- bauliche Investitionen
- wissenschaftliche Vorhaben
- Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte
- Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung
- bereits abschließend durchgeführte Projekte

Für die Ausschreibung sind die Förderrichtlinien „SeniorenUp – Senioren-Unterstützungs-Projekt“ 2022 maßgebend (Stand 30.10.2023).

Im Übrigen gelten die Satzungsbestimmungen der Bürgerstiftung Rottweil (Stand 11.10.2007) sowie die Bestimmungen zum Geschwister-Knittel-Fonds vom 13.07.2016/24.01.2022.